



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 14.01.2021

Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der Bewirtschaftung des Edersees

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ausbleibende Niederschläge und frühes Ablassen an der Talsperre haben in den vergangenen Jahren regelmäßig dazu geführt, dass der Wasserstand des Edersees schon in den touristisch bedeutsamen Monaten stark abgesunken war. Bereits getroffene Maßnahmen haben im vergangenen Jahr 2020 nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Wasserstandssituation geführt.

Die sich seit Jahren gravierend verschlechternde Niederschlagsituation wirkt sich sowohl am Edersee als auch an Werra, Eder, Fulda und Weser aus. Hinsichtlich einer Bewertung der wirtschaftlichen Folgen in den betroffenen Regionen ergeben sich Fragen zu den bisherigen Aktivitäten der Landesregierung.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Edersee zählt zu den herausragenden touristischen Destinationen in Hessen und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Die Hessische Landesregierung hat daher in der Vergangenheit immer wieder daran gearbeitet, den Tourismus in der Region weiter auszubauen. Bei den Diskussionen um die Bedeutung des Edersees für die Region wird häufig übersehen, dass der Edersee vor über 100 Jahren als Teil einer Wasserstraße errichtet wurde und noch heute Teil der Bundeswasserstraße Weser und Eigentum des Bundes (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundeswasserstraßengesetzes - WaStrG), vertreten durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), ist. Daraus leitet sich auch die Zweckbestimmung der Edertalsperre ab. Dazu gehört zuvorderst die Niedrigwasseraufhöhung der Weser, der Hochwasserrückhalt für die Untere Eder, die Fulda, die Weser sowie die Energiegewinnung aus Wasserkraft an der Talsperre. Zu den weiterhin zu berücksichtigenden Belangen bei der Bewirtschaftung zählt ausweislich der Betriebsvorschrift für den See auch der Fremdenverkehr.

Dieser äußert sich in Tages- und Übernachtungsgästen, die den Edersee bei ihren Aktivitäten mit einbeziehen. Diese sind häufig auf einen gut gefüllten See angewiesen. Das führt zu Interessens- und Nutzungskonflikten zu den in der Betriebsvorschrift festgelegten Bewirtschaftungszielen des Sees: Sowohl zur Stützung des Wasserstandes auf den Zielpegel von 1,20 m in Hann. Münden als auch zur Energiegewinnung, zum Hochwasserschutz oder aus wasserwirtschaftlichen Gründen muss Wasser aus der Talsperre abgelassen werden, was dazu führt, dass der Pegel im Edersee sinkt. Verbunden mit der Trockenheit der letzten Jahre hat dies dazu geführt, dass sich – verglichen mit den langjährigen Mittelwerten – verhältnismäßig früh im Jahr ein niedriger Wasserstand im See eingestellt hat. Da dieser zu Einbußen im Tourismus führen könnte, bemüht sich die Landesregierung seit Jahren um einen Ausgleich der Interessen und setzt sich für eine umsichtige Wassernutzung in den Sommermonaten auf Bundesebene ein.

Dem Bund ist die ökonomische Bedeutung des Edersees für Nordhessen bekannt. Um einen Ausgleich zwischen den Anrainern des Edersees und der Schifffahrt auf der Oberweser zu finden, wendet er seit dem Jahr 2012 das Verfahren der „Triggerlinie“ an. Die bisherige (seit dem Jahr 2012 geltende) Triggerlinie war erreicht, wenn der Inhalt der Edertalsperre um 40 Mio. m³ unter dem langjährigen Mittel des Talsperreninhalts lag.

Bei Erreichen der Triggerlinie wird der Zielpegel in Hann. Münden auf 1,15 m reduziert. Dies entspricht bei einem Ablesewert am Pegel Hann. Münden 1,15 m minus 0,17 m (Differenzwert zwischen Pegelnullpunkt und Sohlenhöhe der Schifffahrtsrinne) = 0,98 m Wassertiefe. Ein größerer Transport von Gütern auf der Oberweser unterhalb Hann. Münden ist so nicht möglich.

Die bisherige, ausschließlich auf das langjährige Inhaltsmittel bezogene Triggerlinie stand in der Edertalsperrenregion schon länger in der Kritik, da sie frühestens bei Erreichen eines Inhalts von ca. 145 Mio. m³ den um 5 cm reduzierten Zielpiegelstand einleitete.

Die inzwischen gesammelten mehrjährigen Betriebserfahrungen mit der Triggerlinie und der vorgenannte Kritikpunkt „die Triggerlinie setze zu spät ein“ veranlassten das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) zu umfangreichen Datenauswertungen und zur Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten der Triggerlinie. Diese Überprüfung konnte im Juni 2019 abgeschlossen und eine neue optimierte Triggerlinie der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die neue Triggerlinie sieht vor, den Triggerbetrieb - unabhängig vom langjährigen Inhaltsmittel der Talsperre - bei Unterschreiten eines Talsperreninhalts von 175 Mio. m³ beginnen zu lassen. Sie wurde so eingerichtet, dass ein Kompromiss zwischen Einsparoptimierung in der Talsperre und Minimierung der Schifffahrtseinschränkung erreicht werden konnte. Daher geht die Triggerlinie nach einem konstant waagerechten Verlauf gegen Ende Juni eines jeden Jahres in einen Verlauf über, der knapp unterhalb der Linie des langjährigen Inhaltsmittels der Talsperre liegt; damit wird auch ab Juli eines jeden Jahres eine Verbesserung des Wasserdargebots in der Talsperre bewirkt. Am Ende der „Sommerferiensaison“ zum 1. September endet der Triggerlinienbetrieb regelmäßig. Sofern noch ausreichend Wasser in der Edertalsperre zur Verfügung steht, wird der Pegel Hann. Münden dann wieder auf 1,20 m gestützt. Für den neuen Triggerlinienbetrieb ist zunächst eine 5-jährige Erprobungsphase vorgesehen – bislang liegen nur Daten aus einem vollständigen hydrologischen Jahr (1. November 2019 bis 31. Oktober 2020) vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung entwickelt, um die Auswirkungen der nicht ausreichenden Niederschläge für die Wirtschaft in den betroffenen Regionen bewerten und beziffern zu können?
- Frage 2. Hat die Landesregierung ermittelt, welche Firmen/Unternehmen an den betroffenen Flüssen im Hinblick auf die Nutzung der Wasserstraßen wirtschaftliche Nachteile erleiden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Von der Wasserbewirtschaftung im Edersee sind auf der einen Seite Unternehmen der Tourismuswirtschaft am Edersee selbst bzw. in der Region betroffen sowie weitere Anbieter von Freizeitaktivitäten an der Eder sowie der Fulda. Ebenso von der Wasserhaltung des Edersees abhängig sind Unternehmen an der Weser – das Spektrum reicht hier von Unternehmen, die Freizeitaktivitäten anbieten, über die Betreiber von Fährverbindungen bis hin zur Transportwirtschaft. Die Abhängigkeit ist wechselseitig: Eine stärkere Rückhaltung von Wasser im See führt möglicherweise zu einer Verbesserung der Lage der Tourismuswirtschaft am und um den See, wobei diese – von den Folgen der Corona-Pandemie abgesehen – sich in der Summe der letzten Jahre positiv entwickelt hat. Auf der anderen Seite wirkt sich eine stärkere Rückhaltung von Wasser im See auf die Schifffahrt auf der Weser aus – diese hat bei der Vereinbarung des 5-jährigen Probebetriebs der „neuen“ Triggerlinie 2019 bereits eine Reduzierung der Wassertiefe zugestanden, die ihre Transportmöglichkeit einschränkt.

- Frage 3. Ist die Landesregierung bereit, darauf hinzuwirken, dass vor und in der Tourismus-Saison weniger Wasser aus dem Edersee abgelassen wird und während dieser Zeit andere Beförderungskapazitäten an den betroffenen Flüssen genutzt und finanziert werden?

Die Gewässerbenutzer an der Weser haben bereits, wo dies möglich ist, in flachgängige Schiffe und Leichter investiert. Auf normalen Bundeswasserstraßen würden diese wegen der geringen Zuladung unwirtschaftlich fahren.

Eine Verlagerung von Sand- und Kiestransporten von der Wasserstraße Weser auf die Straße wird nicht als erstrebenswert angesehen: Die Oberweser ist als Bundeswasserstraße der Klasse IV mit Schiffen oder Schubverbänden von bis zu 85 m Länge bei einer Zuladung von bis zu 1.500 Tonnen befahrbar. Dies bedeutet mit Blick auf die Sand- und Kiestransporte, dass pro entfallendem Schiffstransport eine Verlagerung von bis zu 60 Lkw-Transporten zu erwarten ist, die das Straßennetz zusätzlich belasten würden. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob eine Verlagerung der Transporte auf die Schiene möglich ist.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Spielt in den Verhandlungen mit Kali und Salz in Hinblick auf die erforderlichen Genehmigungsverfahren diese Frage eine Rolle, zum Beispiel in der Weise, dass in der Zeit der Sommersaison Reduzierungen vorgenommen werden?

Das Regierungspräsidium Kassel hat am 23. Dezember 2020 der K+S Minerals and Agriculture GmbH die bis zum 31. Dezember 2021 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer aus den Werken Neuhoof-Ellers und Werra in die Werra erteilt. Der Kontrollpegel für die Einhaltung der im Bescheid festgelegten Grenzwerte ist und war in der Vergangenheit der Pegel Gerstungen an der Werra. Die Einleitung von Wasser aus dem Edersee hat keinerlei Auswirkungen auf die am Pegel Gerstungen einzuhaltenden Grenzwerte.

Frage 5. Hat die Landesregierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen Gespräche mit betroffenen Firmen, den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Landesregierung von Niedersachsen, den Gewerkschaften und weiteren geführt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Ja. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind unter der Federführung des damaligen Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke in den seit dem Jahr 2019 laufenden Probetrieb einer neuen Trigerlinie eingeflossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6. Hat die Landesregierung gegenüber dem Bundesverkehrsministerium die wirtschaftlichen Nachteile benannt und Forderungen für die Betriebsordnung des Edersees erhoben? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Eine ausschließliche Betrachtung des Edersees ist an dieser Stelle nicht sinnvoll – die Landesregierung ist daher stets um einen Ausgleich der Interessen aller Nutzer des Wassersystems Weser inklusive ihrer Zuflüsse und der dazu gehörenden Stauseen interessiert. Die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile einzelner Nutzergruppen gegeneinander auszuspielen, ist keine erfolgreiche Strategie für einen Ausgleich der Interessen, der auch ohne die Änderung der Betriebsordnung möglich ist.

Frage 7. Gibt es aus Sicht der Landesregierung weiteren Handlungsbedarf für das Land Hessen, um die Wassersituation am Edersee zu verbessern?

Zunächst gilt es, die Auswirkungen der probeweise durchgeführten Reduzierung der Mindestwasserabgabe in den Wintermonaten (1. November bis 28. Februar) von 6 Kubikmeter pro Sekunde auf 4 Kubikmeter pro Sekunde zu beobachten und zu evaluieren. Bei positivem Ergebnis kann die Betriebsvorschrift für den wasserwirtschaftlichen Betrieb der Edertalsperre angepasst werden.

Gleiches gilt für den im Jahr 2019 vereinbarten Probetrieb auf der Grundlage einer neuen Trigerlinie (vgl. Frage 5).

Aktuelle Klimaprojektionen zeigen übereinstimmend, dass für das Einzugsgebiet der Edertalsperre klimabedingte Änderungen der jährlichen Gesamtniederschlagsmengen nicht zu erwarten sind. Ungeachtet dessen werden künftige Projektionen dahingehend untersucht werden, ob sich daraus Anpassungsnotwendigkeiten für die Bewirtschaftung der Edertalsperre ergeben.

Frage 8. Falls ja: Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung wann ergreifen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen?

Für die in der Antwort zu Frage 7 genannten Betriebsweisen wurde im Jahr 2019 zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Akteuren vor Ort (u.a. Regionalverband Eder-Diemel e.V., Regierungspräsidium Kassel und Interessensgemeinschaft Oberweser) eine 5-jährige Probephase vereinbart. Nach Ablauf dieser Phase im Jahr 2024 werden die beschriebenen Maßnahmen und deren Auswirkungen evaluiert und ggf. in der Betriebsvorschrift festgeschrieben.

Wiesbaden, 16. März 2021

Tarek Al-Wazir